

1. Wir verlangen nicht im gleichen Sinne Begründungen für Wahrnehmungen, wie wir es für Emotionen tun. Erklären Sie.

Bereits in unserem Sprachgebrauch ist angelegt, dass wir für Emotionen ausführlichere Begründungen einfordern, als wir es für Wahrnehmungen tun. Spricht jemand von dem Ball vor sich, dass dieser rund und rot sei und wir fragen ihn nach einer Begründung für dieses Urteil, so sind wir normalerweise zufrieden, wenn derjenige so etwas sagt, wie „na, weil ich gesehen habe, dass der Ball rund und rot ist“. Das liegt daran, dass wir der Wahrnehmung zuschreiben, durch kausale Zusammenhänge¹ gegebenen, direkten Zugang zu den Eigenschaften der uns umgebenden Dinge zu haben. Im analogen Fall der Emotionen sprechen wir diesen die Eigenschaft ab, in gleicher Weise direkten Zugang zu Werturteilen zu haben. Ärgert sich jemand über einen Witz und wir fragen ihn, warum er sich denn so ärgert, dann könnte dieser antworten, dass er sich ärgere, weil der Witz so unverschämt sei. Dann jedoch können wir ihn weiter fragen, warum er denn diesen Witz für so unverschämt hält. Dabei erwarteten wir nun jedoch eine Antwort, die über reine Kausalzusammenhänge hinausgeht. Emotionen sind also im Gegenteil zu Wahrnehmungen etwas, für das wir Gründe oder eben auch einen Mangel an Gründen haben können.

2. In wiefern ist der vorgeschlagene Ansatz von gerechtfertigten Emotionen von der Idee beeinflusst, dass Werteigenschaften zu natürlichen Eigenschaften dazukommen?

Die Autoren fragen sich, unter welchen Bedingungen eine Emotion gerechtfertigt ist. Und gemäß ihrer Theorie der Emotionen als Haltungen ist eine Emotion nur dann gerechtfertigt, wenn die (Objekt-)Eigenschaften, derer sich das Subjekt bewusst ist (oder zu sein scheint), eine Instanz derjenigen Werteigenschaft konstituieren (würden), die den Bedingungen für die Richtigkeit einer Emotion entspricht. Wenn also die Eigenschaften eines Hundes die Werteigenschaft ‚gefährlich sein‘ exemplifizieren, dann ist es gerechtfertigt, auf diesen Hund mit Angst zu reagieren, wenn Angst die korrekte Reaktion auf die Werteigenschaft ‚gefährlich sein‘ ist.

Allerdings halten es die Autoren für eine schlechte Idee, den Schritt der Konstitution als ein Werturteil zu verstehen. Drei Schwierigkeiten würden ihrer Meinung nach entstehen. Erstens müsste das bedeuten, dass wir Menschen es beispielsweise ungerechtfertigt fänden, wenn sich jemand über eine rassistische Äußerung auf seine Kosten ärgert, wenn sein Ärger nicht auf einem zuvor getätigten Werturteil beruht. Das tun wir aber schlichtweg nicht. Außerdem ist es eine Tatsache, dass wir oftmals gerade aufgrund unserer Emotionen gewisse Werturteile machen; unabhängig davon ob nun als kausaler Grund oder als Rechtfertigung. Wir lieben einen Hund und sagen daher, dass er liebenswürdig sei. Werturteile, die mit Emotionen begründet wurden, wiederum mit Werturteilen zu begründen würde zu Zirkularität in der Argumentation führen.

Um nun Werturteile innerhalb der Bedingungen für die Gerechtfertigkeit von Emotionen zu umgehen, führen sie ihre Überzeugung ins Spiel, dass Werteigenschaften zu den natürlichen Eigenschaften von Objekten dazukommen, also dass man nicht erst von natürlichen Eigenschaften auf Werteigenschaften schließen muss, sondern dass gewisse Kombinationen von natürlichen Eigenschaften automatisch entsprechende Werteigenschaften konstituieren.² Und das tun sie - so heben die Autoren hervor - in einem bestimmten Kontext, zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort. Dementsprechend ist eine Emotion dann und nur dann gerechtfertigt, wenn die (Objekt-)Eigenschaften, derer sich das Subjekt *in der Situation* bewusst ist (oder zu sein scheint), eine Instanz derjenigen Werteigenschaft konstituieren (würden), die den Bedingungen für die Richtigkeit einer Emotion entspricht.

¹ Z.B. der Zusammenhang von der Wellenlänge des Lichts und der entsprechenden Farbwahrnehmung.

² Vgl. Meine Lektürereflektion zu Kapitel 4, Abschnitt ‚Werterealismus‘.

3. Gibt es Gründe anzunehmen, dass der angebotene Ansatz für gerechtfertigte Emotionen ungenügend ist?

Zwischen dem Bewusstsein der natürlichen Eigenschaften und den damit einhergehenden Werteigenschaften scheint es eine Lücke zu dem zu geben, was eine Emotion rechtfertigt. Das bedeutet, dass ein Subjekt zwar erkennt, dass ein gewisses Objekt in der momentanen Situation bestimmte Werteigenschaften exemplifiziert, es dem Subjekt jedoch nicht gelingt, deren Bedeutung für die Emotion zu erfassen. Dieser Schritt - so die Sorge - könne nur mittels eines Werturteils gemacht werden. Es gibt drei verschiedene Auslegungsmöglichkeiten, worin diese Lücke bestehen könnte.

Zuerst kann man die Lücke dahingehend verstehen, dass das Bewusstsein von Werturteilen nicht zwangsläufig das Auftreten von entsprechenden Emotionen erklärt. Da es sich hierbei jedoch eine Kausale Beziehung handelt und es in dem Kapitel um die Rechtfertigung von Emotionen geht, weisen die Autoren dieses Problem damit zurück, dass sie mit ihrem Rechtfertigungsansatz gar nicht erklären wollen, warum Emotionen auftauchen oder nicht. Tatsächlich sei das motivationale Profil des Subjekts, i.e. seine Stimmungen, Temperamente, Charakterzüge etc., viel relevanter, wenn es um solche Aussagen gehe.

Die zweite Möglichkeit, die Lücke zu interpretieren besteht darin, dass das Subjekt die Werteigenschaften nicht als motivational relevant erkennt. Die Autoren verweisen darauf, dass Werturteile noch ungeeigneter seien, diese Lücke zu schließen, denn im Gegensatz zu Emotionen besitzen Werturteile nicht bereits motivationales Potential. Tatsächlich sind Emotionen - wie sie die Autoren konstruieren - bereits an sich eine Art und Weise, die motivationale Relevanz von Objekten zu erfassen. Denn Emotionen bestehen in der Bereitschaft entsprechend der Situation, in der die Emotion auftaucht, zu reagieren. Diese Bereitschaft besteht laut den Autoren nicht bereits, wenn man ein Werturteil ausspricht.

Entsprechend der dritten und letzten Interpretation der Lücke schafft es der Ansatz nicht zu erklären, dass eine Emotion voraussetzt, dass das Subjekt sich dessen bewusst ist oder es ahnt, dass eine Emotion gerechtfertigt ist (wäre). Weder die Tatsache, dass sich das Subjekt einer Werteigenschaft bewusst ist, noch dass es eine gewisse Emotion hat, sind damit identisch, dass sich das Subjekt dessen bewusst ist, dass eine Emotion angebracht ist. Damit letzteres gegeben wäre, müsste ein zusätzliches Werturteil aufgenommen werden. Allerdings - so die Autoren - entspricht das nicht der Art und Weise, wie wir Menschen Emotionen haben: dem Erlebnis einer Emotion geht nicht etwa ein intellektueller Vorgang voraus, bei dem wir überprüfen, ob die Emotion, die wir gleich haben werden, auch angebracht ist.

[Sie haben auch noch einen weiteren Einwand. Diesen verstehe ich jedoch nicht.]

4. Wie lässt sich dieses Kapitel in den Rest der Buches eingliedern?

Im Vorangehenden Kapitel haben die Autoren ihre eigene Theorie der Emotionen dargestellt. In diesem Kapitel untersuchten sie nun die epistemologische Rolle, die den kognitiven Basen innerhalb ihrer Theorie zukommt. Es ging also auch darum, wann Emotionen gerechtfertigt sind. Dazu bedienten sie sich der Unterscheidung von Emotionen und Wahrnehmungen und fanden dabei heraus, dass die Rechtfertigung von Emotionen abhängig von deren kognitiven Basen ist. Sie argumentierten dafür, dass Werturteile keine Rolle spielen können, wenn es um die Rechtfertigung von Emotionen geht. Um diese Werturteile zu umgehen, bedienten sie sich einer Idee, die sie im Kapitel 4 bereits untersucht hatten; der Vorstellung, dass Werteigenschaften konstituiert werden von den natürlichen Eigenschaften der Objekte der Emotionen. Am Ende des Kapitels widmeten sie sich dreierlei potenziellen Schwierigkeiten ihrer Theorie und verteidigten sie dagegen.